

## Samtgemeinde Elbtalaue

<b>Beschlussvorlage (öffentlich) (14/113/2012)</b>	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.02.2012
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Schulen, Jugend, Freizeit

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss für Jugend, Betreuung, Senioren, Migration, Bildung und Büchereien der Samtgemeinde Elbtalaue	22.03.2012	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	22.03.2012	Entscheidung	

### **Integration eines Krippenkindes außerhalb des Modellprojektes (Kinderkrippe Liliput Dannenberg)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderbedarf außerhalb des Modellprojektes wird befürwortet, soweit die entstehenden zusätzlichen Sach- und Personalkosten durch die entsprechende Pauschale der Eingliederungshilfe gedeckt sind.

#### **Sachverhalt:**

Das DRK hat am 03.02.2012 die Durchführung einer Einzelintegration außerhalb des Modellprojektes beantragt. Ein Kostenanerkennnis des Sozialhilfeträgers liegt vor.

Das niedersächsische Modellprojekt zur integrativen Betreuung behinderter Kinder in Krippen ist auf 185 Plätze festgeschrieben. Diese Plätze sind besetzt. Gleichwohl werden vom örtlichen Träger im Rahmen der Eingliederungshilfe pro Kind 1.400 € analog zu den Rahmenbedingungen im Modellprojekt bewilligt. In diesem Betrag enthalten sind sowohl die Kosten für die heilpädagogische Förderung als auch die damit verbundenen Sachkosten.

Gemäß dem Modellvorhaben reduziert sich die Aufnahme von einem Kind mit Behinderung in einer Krippe die Gruppengröße auf höchstens 14 Kinder (höchstens 11 Kinder bei mehr als 7 Kinder im Alter unter 2 Jahren).

Zusätzlich muss eine heilpädagogische Förderung im Umfang von 10 Stunden wöchentlich erfolgen.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat dieser Maßnahme am 21.02.2012 unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Samtgemeinde Elbtalaue der Mitfinanzierung gem. Jugendhilfevereinbarung zustimmt.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

Aus Mitteln der Sozialhilfe zahlt der Landkreis eine Pauschale für Sach- und Personalkosten in Höhe von 1.400 € monatlich an den Träger gezahlt, aus der dieser unter anderem die heilpädagogische Förderung von 10 Stunden in der Woche finanziert.

Die Samtgemeinde und der Landkreis tragen im Rahmen der Jugendhilfevereinbarung nur die Kosten, die sich aus der Platzreduzierung von 15 auf 14 Kinder in der Gruppe ergeben.

Die Beitragsmindereinnahmen belaufen sich insgesamt auf höchstens 2.412 €.